

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Wiederherstellung Fußweg in Seeberg-Süd

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.01.2020
hier: Wiederherstellung eines Fußweges in Köln-Seeberg

Fragen:

- 1) Welche Bedarfskriterien für die zugesagte Pflege bestehen bei der Stadt?
- 2) Wann erfolgt die nächste Pflegemaßnahme zur Wiederherstellung des öffentlichen Weges?
- 3) Wann wird der in den städtischen Straßenkarten ausgewiesene Fußweg wieder als solcher beschildert?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1)

Der angegebene Weg befindet sich bis zum Grundstück „Zur Alten Gärtnerei 42“ auf einer städtischen Waldfläche und ist daher auch als Waldweg eingestuft. Er erschließt die angrenzende Waldfläche zwischen Wohngebiet und Autobahn. Die dahinterliegende Waldfläche ist privat. Einen öffentlichen Weg hat es über dieses Grundstück nicht gegeben. Da es sich bei dem Weg um eine Sackgasse handelt und der Erholungswert der Fläche relativ gering ist, wird er ausgesprochen wenig genutzt. Die Unterhaltungsmaßnahmen der Forstverwaltung beschränken sich auf das Freischneiden mindestens einmal im Jahr. Im Mai/Juni 2019 wurden im hinteren Bereich entlang des Weges Nester des Eichenprozessionsspinners entfernt. Außerdem gehören das Entfernen von Müll sowie das leider immer wieder notwendige Vorgehen gegen unberechtigte Nutzungen zu den Aufgaben. So wurde 2019 abgestellte Wohnwagen, Überbauung durch Gartenhäuschen und zwei Kirschlorbeerbüsche auf der Wegetrasse entfernt. Im Mai 2020 wurde bei einer Kontrolle des Eichenprozessionsspinners an einer Stelle Rasen, der bis in den Wald gemäht wurde, festgestellt. Hier wurde den Anwohnern unter sagt bis in den Wald zu mähen, damit sich wieder ein natürlicher Waldsaum bilden kann.

zu Frage 2)

Ende Februar 2020 wurden von der Seite her in die Wegetrasse wachsende Äste zurückgeschnitten. In den kommenden Wochen wird die Wegefläche noch einmal gemulcht.

zu Frage 3)

Eine Beschilderung von Waldwegen mit den blauen Fußwegschildern ist in Köln nicht üblich. Leider ist der Weg in manchen Stadtplänen durchgehend bis zur Oranjehofstraße eingezeichnet was jedoch nicht stimmt. Der ausgebaute Weg endet hinter dem Haus „Zur alten Gärtnerei 42.“ Sollte unberechtigte Befahrung und Ablagerung von Müll von der Mercatorstraße aus auftreten, kann dort eine Sperrschranke errichtet werden.